



Marktgemeinde Kohfidisch

7512 Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4
Telefon 03366/77203, fax DW 4, e-mail: post@kohfidisch.bgld.gv.at

1/2025

gemeinde



nachrichten

Aus dem Inhalt:

- *Vorwort des Bürgermeisters*
- *Informationen zu den Gemeinderatssitzungen vom 18.12.2024 u. 26.03.2025*
- *Diverse Informationen:*
 - *Cities App*
 - *Wärmepreisdeckel*
 - *Bankomat - Neuer Standort*
 - *Ferialpraktikanten gesucht - Bauhof*
 - *Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz*
 - *Poolfüllkalender*
 - *Information Osterfeuer 2025*
 - *Fasching 2025*
 - *Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt*
 - *Verein Wieseninitiative*
 - *Vortrag mit Dr. Tatjana Berger*
 - *Burgenland radelt*
 - *Semesterticket*
 - *Einladung Muttertagsfeier*



Geschätzte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger! Werte Senioren, liebe Jugend!

Die allgemein schwierige wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung in Österreich und Europa macht auch vor den Gemeinden nicht Halt. Berichten und Aussagen zufolge werden 45 % der österreichischen Gemeinden im Jahr 2025 nicht positiv bilanzieren können. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden.



Die Gemeinde Kohfidisch kann auf Ersparnisse aus den vergangenen Jahren zurückgreifen. Im Budget für 2025 haben wir bereits Einsparungen getroffen und geplante Investitionen gestrichen. Außerdem habe ich um zusätzliche Finanzmittel für unsere Gemeinde beim Land Burgenland, speziell beim Landeshauptmann Hans Peter Doskozil angesucht. Ebenso habe ich um einen Gesprächstermin ersucht.

Dass die Gemeindebeträge, die im Zuge der Auszahlung der Ertragsanteile an das Land Burgenland gegenüber dem Haushaltsjahr 2024 um ca. 46,00 % steigen, ist schmerzlich.

Auch dass die Landessubvention für die Personalkosten im Kinderbildungs- und Betreuungsbereich nicht wie erwartet ausbezahlt wurde, trifft uns hart.

Wir müssen in unserer Gemeinde näher zusammenrücken und gemeinsam abschätzen, was vorrangig zu erledigen und umzusetzen ist.

Leider werden die Kommunen immer mehr zu Verwaltern und haben kaum mehr Gestaltungsmöglichkeiten.

In vielen Gesprächen mit der Bevölkerung habe ich aber Rückhalt verspürt und Verständnis für die angespannte finanzielle Gemeindesituation wahrgenommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die Herausforderungen gemeinsam meistern werden.

Die einstimmigen GR-Beschlüsse des Vorschlages 2025 und des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 deuten auf ein allgemeines Verständnis hin.

Durch die Verkäufe der letzten beiden gemeindeeigenen Hausplätze wurden zusätzliche Einnahmen lukriert. In meiner Amtszeit als Bürgermeister wurden insgesamt 13 Hausplätze erschlossen und an interessierte Bauwerber verkauft. Leider besitzt die Gemeinde derzeit keinen einzigen Hausplatz, der an Jungfamilien verkauft werden könnte.

Gerne würden wir unterstützen und vermitteln. Daher auch unser Angebot an Eigentümer von Grundstücken, die diese verkaufen möchten, mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen.

Ein DANKE gilt unseren Vereinen und Institutionen, die auch in schwierigen Zeiten ihr Ehrenamt ausüben und Verständnis für die derzeitige Situation zeigen. Die Gemeindesubvention für Vereine soll auch in diesem Jahr fließen und eine Unterstützung und Anerkennung für die wertvolle Arbeit sein.

Ein Danke an die Feuerwehren, Vereine und sonstigen Institutionen für den Einsatz und das Engagement.

Abschließend wünsche ich allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ein frohes Osterfest.

**Euer Bürgermeister
Norbert Sulyok**



!!!Cities App - stets aktuell über Kohfidisch informiert!!!

Für alle, die die Cities App noch nicht nutzen: Entdecken Sie KOHFIDISCH auf CITIES

Die Gemeinde Kohfidisch nutzt die Vorteile der digitalen Plattform CITIES, damit unsere Bürger:innen alle wichtigen Informationen und Ereignisse zentralisiert an einem Ort finden – dies umfasst Angebote von Gemeinden, Betrieben sowie Vereinen.

CITIES bietet:

- Aktuelle Informationen: Zugriff auf Neuigkeiten und Ankündigungen aus Kohfidisch.
- Seiten für Betriebe & Vereine: Folgen Sie Ihren Lieblingsbetrieben & -vereinen, um immer auf dem neuesten Stand der Dinge zu bleiben.
- Veranstaltungskalender: Eine Übersicht über lokale Veranstaltungen von Kohfidisch, Betrieben & Vereinen.
- Müllkalender: Erinnerungen zu Müllabholungen.
- Bonuswelt: Teilnahme an lokalen Rabattaktionen, Treueprogrammen und Gewinnspielen.

Laden Sie CITIES noch heute herunter und verbinden Sie sich mit uns!

So einfach geht's:

- CITIES downloaden
- Als User registrieren und Profil erstellen
- Mit KOHFIDISCH verbinden
- Push Benachrichtigungen aktivieren und alle News erhalten

Sichere dir
CITIES & nutze
praktische
Features!





Informationen zu den Sitzungen des Gemeinderates vom 18.12.2024 und 26.03.2025

Beschluss über den Voranschlag 2025

Abgaben und Entgelte - Höhe des Kassenkredites - Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen - Stellenplan - Mittelfristiger Finanzplan

Ausgangslage zur Budgeterstellung:

Die Erstellung des Voranschlages für 2025 erfolgt weiterhin vor einer unverändert herausfordernden Situation, sowohl in wirtschaftlicher als auch geopolitischer Hinsicht. Diese Rahmenbedingungen bringen erhebliche Auswirkungen auf die Burgenländischen Gemeinden mit sich.

Angesichts der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Lage (Rezession, Inflation) bleiben die budgetären Herausforderungen auch für das Jahr 2025 bestehen. Aus derzeitiger Sicht werden die laufenden Ausgaben mit hoher Wahrscheinlichkeit stärker wachsen als die laufenden Einnahmen, was den Handlungsspielraum der Gemeinden weiter einschränken wird.

Voranschlag 2025

Ergebnis und Finanzierung

Marktgemeinde Kohfidisch

ERGEBNISVORANSCHLAG		
	VA 2025	VA 2024
Summe Erträge	3 435 600,00	3 163 200,00
Summe Aufwendungen	4 184 500,00	3 857 200,00
Nettoergebnis	-748 900,00	-694 000,00
Summe Haushaltsrücklagen	35 000,00	-55 000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-713 900,00	-749 000,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	82,10	82,01
FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		
Operative Gebarung		
	VA 2025	VA 2024
Summe Einzahlungen	3 287 500,00	3 053 300,00
Summe Auszahlungen	3 370 300,00	3 005 600,00
Saldo 1 operative Gebarung	-82 800,00	47 700,00
Investive Gebarung		
	VA 2025	VA 2024
Summe Einzahlungen	143 500,00	166 900,00
Summe Auszahlungen	90 900,00	304 300,00
Saldo 2 investive Gebarung	52 600,00	-137 400,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	2,65	9,62
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	-30 200,00	-89 700,00
Finanzierungstätigkeit		
	VA 2025	VA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	105 300,00	99 300,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-105 300,00	-99 300,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-135 500,00	-189 000,00
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	3 431 000,00	3 220 200,00
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	3 566 500,00	3 409 200,00
Saldo Finanzierungshaushalt	-135 500,00	-189 000,00



Budget 2025 - eine Herausforderung für unsere Gemeinde - Sparmaßnahmen sind erforderlich

Aufgrund einer nach wie vor hohen Inflationsrate, stark steigender Personalkosten, hoher Zinsbelastungen bei bestehenden Krediten und massiven Kürzungen bei den Abgabenertragsanteilen musste der Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2025 einen strikten Sparplan beschließen. Allein die Gemeindebeiträge an das Land, die im Zuge der Auszahlung der Ertragsanteile zum Abzug gebracht werden, steigen von ca. Euro 567.000,00 im Jahr 2024 auf ca. Euro 830.000,00 im Jahr 2025. Das sind Mehrausgaben von rund Euro 263.000,00. Die Einnahmen wurden mit rund Euro 1.400.700,00 prognostiziert. Das sind gegenüber dem Jahr 2024 Mehreinnahmen von ca. Euro 8.000,00.

Ausgaben - Bezeichnung	2024	2025	Diff. in % 24/25
Musikschulpersonalaufwand	12.100,00	12.900,00	+ 6,61
Sozialhilfe	196.400,00	291.200,00	+ 48,27
Behindertenhilfe	134.100,00	176.500,00	+ 31,62
Jugendwohlfahrt	60.400,00	84.100,00	+ 39,24
Sanitätsbeitrag	8.800,00	9.700,00	+ 10,23
TKV Beiträge	2.700,00	3.800,00	+ 40,74
Rettungsbeitrag		40.400,00	
Krankenanstaltenabgang	87.800,00	145.700,00	+ 65,95
Landesumlage	64.500,00	65.100,00	+ 0,93
Summe	566.800,00	829.400,00	+ 46,33
Einnahmen - Bezeichnung	2024	2025	
Abgabenertragsanteile	1.392.700,00	1.400.700,00	
Summe	1.392.700,00	1.400.700,00	+ 0,57

Abgaben u. Entgelte - Wasserbezugsgebühr

Bei der Wasserbezugsgebühr wurde im Haushaltsjahr 2025 die Grundgebühr auf Euro 65,00 und der Wasserpreis pro m³ auf Euro 2,18 angehoben. Die Tarife verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Der neue Tarif der Abfallbehandlungsabgabe beträgt € 59,00 (2025). Auch dieser Tarif versteht sich exkl. USt.

Beschlussfassung

Die max. Höhe des **Kassenkredites** für die Gemeinde Kohfidisch beträgt Euro 547.000,00. Im Haushaltsjahr 2025 werden **keine Darlehen** aufgenommen.

Auf Antrag des Bürgermeisters hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohfidisch einstimmig den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig die darin enthaltenen Abgaben und Entgelte, die Höhe des Kassenkredites, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, den Stellenplan und den mittelfristigen Finanzplan.

Schreiben der Abt. 2, Referat Gebarungsaufsicht des Amtes der Bgld. Landesregierung zum Voranschlag 2025 der Gemeinde Kohfidisch

Sämtliche zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde maßgeblichen Kennzahlen weisen im Voranschlag 2025 negative Werte aus. Sollten sich die im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde dargestellten negativen Kennzahlen in den nächsten Jahren nicht entscheidend verbessern, wird die Gemeinde aufgefordert, ein Haushaltskonsolidierungskonzept, welches die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Besorgung der Aufgaben der Gemeinde und der Erreichung einer dauernden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dient, zu erstellen.

Angesichts der negativen finanziellen Situation sind bereits jetzt Maßnahmen zur Erhöhung der Mittelaufbringung (Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten der Einnahmenerschließung, Gebührenerhöhung, ...) bzw. zur Verminderung der Mittelverwendungen (Unterlassung von Ermessensausgaben wie zB Investitionen und Subventionen) zu definieren und zu setzen.



Verkauf der Grundstücke (Bauflächen) Nr. 22/2, 22/3 u. 22/4 in der KG Harmisch



In den letzten beiden Gemeinderatssitzungen wurden die Bauplätze - Grundstücke Nr. 22/2, 22/3 und 22/4 in der KG Harmisch an Interessierte verkauft.

Die von der Gemeinde angekauften Grundstücke weisen nun eine Fläche von 1.052 m² auf - ursprünglich wurden Kleinstflächen von der Gemeinde angekauft, Abbrucharbeiten vorgenommen und die Flächen in einen gepflegten Zustand gebracht.

Damit wurden die letzten Bauplätze, die sich im Eigentum der Gemeinde befanden, verkauft.

Änderung örtliches Entwicklungskonzept, Baulandmobilisierungsvertrag, 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch;

3.2 ÜBERBLICK ÜBER DIE EINZELNEN ÄNDERUNGSPUNKTE IM PLAN

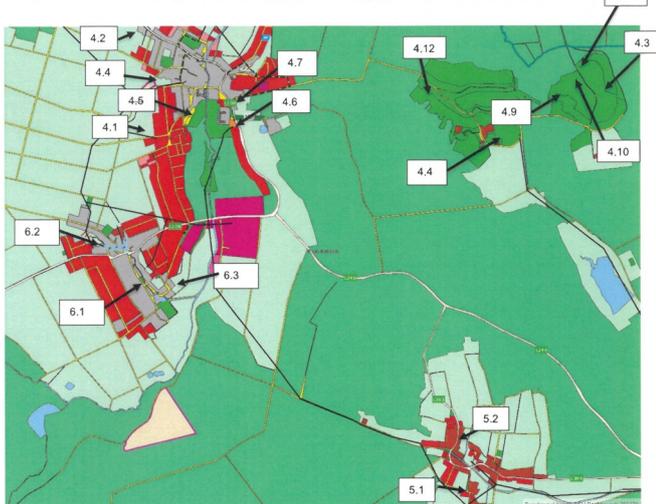


Abbildung 3: Übersicht über die Änderungsfälle (Quelle: GIS-Bgld. online)

Vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde die 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kohfidisch sowie die im Zusammenhang stehende 1. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

In Zusammenarbeit mit dem Büro „wagnerfand raumplanung zt“ wurden kleinflächige Umwidmungen vorgenommen. Es ist Ziel der Gemeinde, notwendige Bereinigungen und strukturelle Anpassungen im Flächenwidmungsplan vorzunehmen und diese Planungsgrundlage auf hohem Niveau zu halten.

Derzeit befindet sich das Beschlussexemplar beim Amt der Bgld. Landesregierung, wo es einem Genehmigungsverfahren unterzogen wird.

Gemeindekooperationsvereinbarungen zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung der Gemeinden Dt. Schützen, Mischendorf und Kohfidisch

Die qualitätsvolle Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege für Kinder, die im Burgenland ihren Hauptwohnsitz haben, werden von den burgenländischen Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich wahrgenommen. Zwischen der Gemeinde Mischendorf, der Gemeinde Deutsch Schützen-Eisenberg und der Marktgemeinde Kohfidisch wurden Gemeindekooperationen

- zur Bildung und Betreuung von Kindern der Kinderkrippe und Kindergarten im Alter von 0 bis 6 Jahren und
- zur Bildung und Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis 14 Jahre

abgeschlossen.

Damit wurde sichergestellt, dass eine Betreuung der Kinder - bei Bedarf - beinahe das ganze Jahr über möglich ist. In den relevanten Ferienzeiten sind die Bildungseinrichtungen der einzelnen Gemeinden abwechselnd geöffnet. Gleichzeitig können sowohl dienstrechtliche Agenden für Pädagoginnen und Helferinnen als auch Instandsetzungsarbeiten in unseren Einrichtungen geplant und durchgeführt werden.



Rechnungsabschluss - Haushaltsjahr 2024

In der Gemeinderatssitzung am 26. März 2025 wurde der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2024 vom Gemeinderat mit nachstehenden Kennzahlen einstimmig beschlossen:

Rechnungsabschluss 2024
Marktgemeinde Kohfidisch

Ergebnis und Finanzierung

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2024	VA 2024
Summe Erträge	3 502 621,65	3 163 200,00
Summe Aufwendungen	4 046 375,67	3 857 200,00
Nettoergebnis	-543 754,02	-694 000,00
Summe Haushaltsrücklagen	-75 008,28	-55 000,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-618 762,30	-749 000,00
Aufwandsdeckungsgrad (%)	86,56	82,01
FINANZIERUNGSCHAUSHALT	RA 2024	VA 2024
Operative Gebarung	RA 2024	VA 2024
Summe Einzahlungen	3 342 698,89	3 053 300,00
Summe Auszahlungen	3 153 004,42	3 005 600,00
Saldo 1 operative Gebarung	189 694,47	47 700,00
Investive Gebarung	RA 2024	VA 2024
Summe Einzahlungen	255 561,17	166 900,00
Summe Auszahlungen	427 060,19	304 300,00
Saldo 2 investive Gebarung	-171 499,02	-137 400,00
Investitionsintensität (% der Erträge)	12,19	9,62
Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)	18 195,45	-89 700,00
Finanzierungstätigkeit	RA 2024	VA 2024
Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	0,00	0,00
Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	100 012,95	99 300,00
Saldo 4 Finanzierungstätigkeit	-100 012,95	-99 300,00
Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-81 817,50	-189 000,00
Gesamtsumme Einzahlungen Finanzierungshaushalt	3 598 260,06	3 220 200,00
Gesamtsumme Auszahlungen Finanzierungshaushalt	3 680 077,56	3 409 200,00
Saldo Finanzierungshaushalt	-81 817,50	-189 000,00
Liquide Mittel	31.12.2024	31.12.2023
Stand liquide Mittel am 31.12.	351 511,92	420 138,71
davon zweckgebundene Rücklagen	75 008,28	
Schuldenstand	31.12.2024	31.12.2023
	1 792 252,56	1 892 265,51



Weitere Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzungen

- Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. Feber 2025;
- Aufnahme einer HelferIn für die Kinderbetreuungseinrichtungen;
- Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Vertragsbediensteten in der Gemeindeverwaltung;
- Verkauf von Teilflächen - Gemeindegut, Abtretungsverträge;
- Bedarfserhebungs- und Entwicklungskonzept gem. Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz;
- Beschluss einer Übernahmevereinbarung für einen Stromanhänger (60 kVA) für die Feuerwehr Kohfidisch;

Wärmepreisdeckel 2025

Bis 31.12.2025 kann noch der Antrag für den Wärmepreisdeckel 2025 beim Amt der Bgld. Landesregierung gestellt werden. Beantragen können Sie ihn online oder über das Gemeindeamt.

Fördervoraussetzungen:

- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Netto-Jahreshaushaltseinkommen max. 63.000 Euro
- Die tatsächlichen Heizkosten müssen die zumutbaren Heizkosten übersteigen
- Zumutbarkeitsgrenze für Heizkosten:
 - bis 23.000 Euro: 3 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
 - bis 33.000 Euro: 4 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
 - bis 43.000 Euro: 5 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens
 - bis 63.000 Euro: 6 Prozent des Netto-Jahreshaushaltseinkommens

WICHTIG: Es wird von 90 Prozent der Heizkosten ausgegangen, um einen Anreiz zum Energiesparen zu setzen.

Zur Vermeidung von Härtefällen erhalten Personen im Jahr 2025, die der niedrigsten Einkommenskategorie bis 23.000,— Euro Netto-Jahreseinkommen angehören, einen Sockelbetrag in Höhe von € 200,—. Diese € 200,— werden auch dann ausbezahlt, wenn aufgrund zu niedriger Heizkosten keine Förderung zusteht, oder die Berechnung eine Förderhöhe von weniger als € 200,— ergibt. Der Sockelbetrag kann auch gewährt werden, wenn keine Heizkosten erbracht werden können.

Nachstehende Nachweise sind erforderlich:

Daten zum Einkommen werden aus dem Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen entnommen.

Einkommensnachweise sind nur vorzulegen, wenn Sie folgende Einkommen beziehen:

- Sozialunterstützung (vormals Mindestsicherung)
- Krankengeld
- Von ausländischen Stellen bezogenes Einkommen

Sofern eine erwachsene, im Haushalt lebende Person, über kein eigenes Einkommen verfügt, ist ein Versicherungsdatenauszug vorzulegen.

Heizkosten des Haushalts:

- zuletzt ausgestellte Jahresrechnung des Energielieferanten oder
- Nachweis der Heizkosten der letzten zwölf Monate (z.B. Betriebskostenvorschreibung, Rechnung von Vermieter*in, etc.) oder
- letzte Kostenvorschreibung(en) seit Bezug des Wohnobjektes oder
- Rechnungen über Kauf bzw. Lieferung von Heizstoffen

Alle erforderlichen Nachweise sind als Kopie bzw. Scan vorzulegen. Originalunterlagen sind nicht erforderlich. Unterlagen werden nicht retourniert.



Bankomat - Neuer Standort



Neuer Standort für den
Bankomat der RBB Oberwart:

Im Gemeindeamt der
Marktgemeinde Kohfidisch



Der Bankomat der Raiffeisenbezirksbank Oberwart befindet sich seit Mitte März 2025 im Eingangsbereich des Gemeindeamtes Kohfidisch.



Ferialpraktikanten gesucht

Die Gemeinde Kohfidisch sucht für die Sommermonate Juli und August Ferialpraktikanten für den Bauhof.

Interessierte mögen sich bitte am Gemeindeamt Kohfidisch (03366/77203) melden.



Urlaube Dr. Kraxner u. Dr. Kanitz

Urlaube Ordination Dr. Kraxner:

Fr. 18.04.2025 (Karfreitag)
Fr. 30.05.2025 (Freitag nach Christi Himmelfahrt)
Mo. 14.07.2025 - Fr. 01.08.2025 (Sommerurlaub)
Fr. 08.08.2025 (Urlaub)
Mi. 29.10.2025 sowie Fr. 31.10.2025 (Urlaub)
Fr. 28.11.2025 (Fortbildungsurlaub)
Fr. 05.12.2025 (Urlaub)

Vertretung - je nach Verfügbarkeit: Dr. Ranftl G. u. V., Großpetersdorf; Dr. Verdi, Großpetersdorf; Dr. Moser-Mayer, Deutsch-Schützen; Dr. Bartsch, St. Michael; Dr. Radakovits, Güttenbach

Urlaub Ordination Dr. Kanitz:

Die Zahnarztordination Dr. Gerlinde Kanitz ist von Dienstag, d. 15.04.2025 bis Karfreitag, d. 18.04.2025 wegen Urlaubes geschlossen.

Poolfüllkalender



Es geht um viel...



Es geht um Wasser!

Wärmere Zeiten rücken näher, so auch die Poolfüllsaison

Wie schon in den letzten Jahren initiiert der Wasserverband Südliches Burgenland den Poolfüllkalender, um auch heuer die Trink- und Löschwasserversorgung in den verbrauchsintensiven Zeiten zu sichern.

Seit dem 22. März 2025 ist die Eintragung in den Poolfüllkalender (für Pools mit einem Volumen von über 10m³) auf der Website des WVSB möglich.

Alle Poolbesitzer der Gemeinde Kohfidisch werden ersucht, sich in diesem Kalender einzutragen:

<http://wvsb.at/poolfuellkalender/>

Weiters wird darauf hingewiesen, dass all jene, die ihren Pool in Zusammenarbeit mit den Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Kohfidisch füllen, dazu verpflichtet sind, dies der Gemeinde zwecks Wasserverrechnung mitzuteilen.



Information Osterfeuer 2025

Im Burgenland ist das Entfachen von Feuern im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

1. Zeitlicher Rahmen

Erlaubt sind Osterfeuer am Abend und in der Nacht vom

- a) Karfreitag auf Karsamstag
- b) Karsamstag auf Ostersonntag oder
- c) Ostersonntag auf Ostermontag.

April 2025						
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
						
14	15	16	17	18 Karfreitag	19 Karsamstag	20 Ostersonntag
						
21	22	23	24	25	26	27
						
28	29	30				

Die Feuer dürfen auch jeweils am Wochenende vor und am Wochenende nach den oben angeführten Terminen abgebrannt werden.

2. Öffentlichkeit

Brauchtumsveranstaltungen wie z.B. Osterfeuer müssen allgemein zugänglich sein.

Das Abbrennen von Materialien im eigenen, privaten Garten stellt jedenfalls kein Osterfeuer dar, selbst wenn dies zur Osterzeit erfolgt. Solche Feuer sind absolut verboten.

3. Zulässige Materialien

Brauchtumsfeuer dürfen ausschließlich mit trockenen biogenen nicht beschichteten und nicht lackierten Materialien beschickt werden. Das Verbrennen von nicht biogenen Materialien wie behandeltem (z.B. lackiertem) Holz bis hin zu Müll ist absolut verboten.

Frischer Grasschnitt wie Äste, Laub und Gehölz gehören auf die Grünschnittdeponie oder gehäckselt und kompostiert. Bauabfall und anderer Müll sind beim örtlichen Sammelzentrum abzuliefern oder in den vorgesehenen Sammelbehältern zu entsorgen.

4. Sicherheitsvorkehrungen

Während des Abbrennens muss eine geeignete, zumindest volljährige Aufsichtsperson dauernd anwesend sein, welche für die Einhaltung der nachfolgend aufgezählten Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist.

- „Geeignet“ ist eine Aufsichtsperson dann, wenn sie eigenberechtigt ist und in der Lage ist,
- ◇ Gefahrensituationen im Zusammenhang mit dem Verbrennungsvorgang zu erkennen,
 - ◇ die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorgesehenen Regelungen zu setzen und
 - ◇ bei Gefahr in Verzug das Feuer zu löschen oder dafür zu sorgen, dass es gelöscht wird.



- ⇒ Ab einer Windgeschwindigkeit von 20 km/h (mäßiger Wind; Zweige bewegen sich, loses Papier wird vom Boden gehoben) ist das Abbrennen verboten.
- ⇒ Es ist darauf zu achten, dass sich das Feuer mindestens in einem Abstand von 25 m zu benachbarten Gebäuden befindet.
- ⇒ Zum Entzünden des Feuers dürfen nur zugelassene Anzündhilfen verwendet werden. Die Verwendung von leicht flüchtigen oder wassergefährdenden Stoffen wie z.B. Diesel- oder Heizöl, Altöl, Alkohol, Benzin oder Spiritus als Brandbeschleuniger zum Entzünden oder zur Aufrechterhaltung des Feuers ist verboten.
- ⇒ Es ist zu vermeiden, dass Rauchentwicklung zu Beeinträchtigungen der Sicht auf benachbarten Straßen führt.

5. Aufzeichnungen

Es ist nicht verpflichtend vorgesehen, dass schriftliche Nachweise über das Abbrennen von Brauchtumsfeuern zu erstellen und vorzulegen sind. Im eigenen Interesse der Veranstalter von Brauchtumsfeuern wird jedoch empfohlen, Aufzeichnungen zu führen,

- wer
- auf welchen Grundstücken
- ab wann und
- wie lange

Feuer abgebrannt hat. Diese Aufzeichnungen können bei eventuellen Strafverfahren sehr wichtig sein.

6. Ausnahmen von der Abbrenn-Erlaubnis

Das Abbrennen von Brauchtumsfeuern ist nicht zulässig, wenn

- ◇ in einem Ozonüberwachungsgebiet eine Überschreitung der Ozon-Informations- oder Alarmschwelle vorliegt;
- ◇ im Gebiet die Alarmwerte gemäß Anlage 4 des IG-L überschritten sind;
- ◇ die Feinstaubgrenzwerte (PM10 TMW) gemäß IG-L am Vortag überschritten waren.

Fasching 2025



Am Sonntag, d. 23. Feber wurde vom Sozial- u. Generationenausschuss der Gemeinde Kohfidisch ein Kindermaskenball im Gasthof zum Weinberg am Csaterberg veranstaltet. DJ "Ballou" sorgte für gute Stimmung und köstliche Faschingskräfen versüßten den Nachmittag. Der Elternverein der Kinderkrippe hatte ein Schätzspiel mit vielen tollen Preisen organisiert. Auch zwei Mickey Mäuse, Goofy und Donald Duck mischten sich unter die Gäste und sorgten bei den Kindern für große Begeisterung. Es war ein toller Nachmittag mit viel Spaß und guter Laune. (Bilder links)



Am Faschingsdienstag besuchten die Faschingsnarren der FF-Kohfidisch das Gemeindeamt. Es ist schön, dass diese Tradition gepflegt und erhalten wird. Danke für den Besuch! (Bild oben)



Entsorgung Baum- u. Strauchschnitt



Aufgrund der derzeit großen Mengen an Baum- u. Strauchschnitt kann dieser durchgehend bis zum Ende des Rückschnittes in den Gärten, am Lagerplatz innerhalb der Altstoffsammelstelle entsorgt werden.

Die Zufahrt ist nur zum Bereich dieses Baum- u. Strauchschnitt-Lagerplatzes erlaubt und möglich. Es darf außerhalb der Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle *lediglich Baum- u. Strauchschnitt* und *kein Sperrmüll* entsorgt werden!!

Verein Wieseninitiative



Am 15. März hat in Kohfidisch ein Obstbaumschnittkurs, der vom Verein Wieseninitiative organisiert wurde, stattgefunden. Das Interesse war so groß, dass die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt wurden.

Aufgrund der großen Nachfrage möchten wir auf die Homepage des Vereins Wieseninitiative verweisen. Alle Kurstermine und Interessantes zum Thema Streuobstwiesen finden Sie unter www.streuobstwiesn.at

Vortrag mit Dr. Tatjana Berger



Am Donnerstag, d. 27. März fand in der Mittelschule der vom Gesunden Dorf Kohfidisch organisierte Vortrag zu den Themen Vorsorgevollmacht, Erwachsenenvertretung und Patientenverfügung mit Frau Dr. Tatjana Berger von der Kanzlei Dr. Bajlicz & Partner statt. Viele Interessierte folgten der Einladung und wurden zu den genannten Themen gut aufgeklärt und informiert.



Im Anschluss an den Vortrag gab es für die Besucher bei Getränken und Salzgebäck die Möglichkeit, sich noch weiter auszutauschen.

Machen Sie mit bei „Burgenland radelt“



Am 22. März ist Österreichs größte Rad-Challenge in eine neue Runde gestartet - das Gesunde Dorf Kohfidisch ist wieder dabei.

All jene, die für das Gesunde Dorf Kohfidisch Kilometer bei Burgenland radelt sammeln möchten, können sich unter nachstehendem Link zur Aktion anmelden:

<https://burgenland.radelt.at/dashboard/organisation/signup/11736>

Auch heuer warten auf alle Teilnehmenden wieder spannende Gewinnspiele.

Kilometer sammeln kann man unter anderem auch auf der „Fahrradstraße“ Kirchfidisch/Güttenbach/Punitz, die im Zuge des Burgenländischen Radattraktivierungsprogrammes von der Baudirektion des Landes Burgenland errichtet wurde.

Durch die Errichtung dieser Fahrradstraße wurde eine gemeindeverbindende Infrastruktur und eine Verbesserung auf dem B57 Weinidylle Radwanderweg und dem Ökoenergieland Radweg gewährleistet.





Semesterticket

Die Förderung zum **Semesterticket** für das Sommersemester 2025 kann noch bis 15. Juli 2025 am Gemeindeamt beantragt werden. Mit diesem Antrag wird gleichzeitig um die Förderung des Amtes der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde angesucht. Als Voraussetzung gilt, dass bei der Antragstellung seit mindestens 7 Monaten durchgehend ein Hauptwohnsitz im Burgenland bestehen muss.

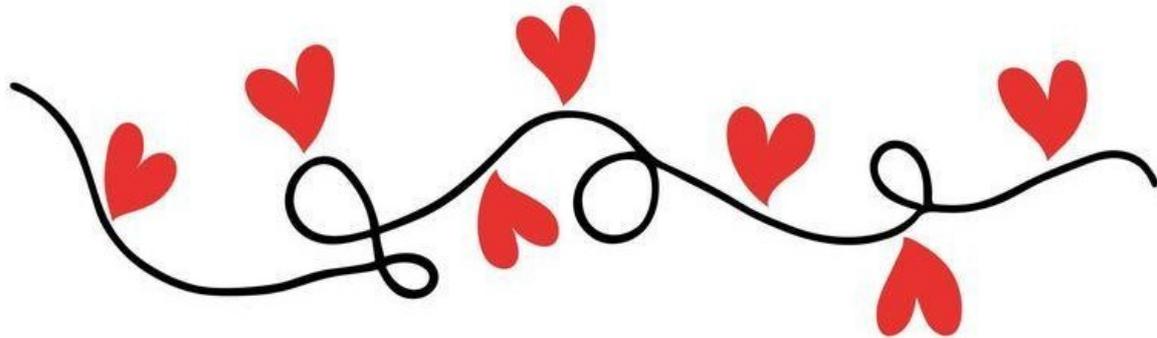
Vorzulegen sind:

- Studienbestätigung einer österreichischen Hochschule, für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird
- Fahrkarte/n
- Zahlungsbeleg der Fahrkarte/n

Anträge können per E-Mail, postalisch oder persönlich gestellt werden.

Richtlinien und Antragsformular können auf der Homepage des Landes Burgenland unter www.burgenland.at abgerufen werden.

Einladung zur Muttertagsfeier



Die Marktgemeinde Kohfidisch lädt alle Mütter und Großmütter zu der

am Sonntag, d. 27. April 2025

um 15:00 Uhr

**im Gasthof zum Weinberg, Familie Holzer
am Csaterberg**

stattfindenden **Muttertagsfeier** recht herzlich ein.

In einer Feierstunde möchten wir uns bei allen Müttern und Großmüttern mit Kaffee und Kuchen für ihre Mühen bedanken.

Die Veranstaltung wird vom Sozial- und Generationenausschuss unter der Obfrau Evelyn Mühler organisiert.

Ein nettes Programm des Kindergartens Kohfidisch soll Ihnen Freude bereiten und helfen, Ihre Mühen und Sorgen des Alltags ein wenig zu vergessen.

Auf Ihren geschätzten Besuch freuen sich
Bürgermeister Norbert Sulyok,
die Gemeindevertreter,
sowie der Sozial- und Generationenausschuss

Impressum:

Medieninhaber: Marktgemeinde Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Redaktion: Bürgermeister Norbert Sulyok, MBA

Herausgeber: Gemeindeamt Kohfidisch, Obere Hauptstraße 4, 7512 Kohfidisch

Druck: Eigenkopie

Die in diesem Medium veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der Information der Bevölkerung über aktuelle Geschehnisse in der Marktgemeinde Kohfidisch.